

Luxemburg, 29. Januar 2020

Sehr geehrte Anteilinhaber,

Am 27. Mai 2019 hat Lyxor International Asset Management die Fonds-Verwaltungsgesellschaft Commerz Funds Solutions S.A. (im Oktober 2019 umbenannt in Lyxor Funds Solutions S.A.) und die ETF-Sparte der Commerzbank AG übernommen. Anschließend wurde beschlossen die gemeinsame Produktpalette zu harmonisieren.

Dadurch soll unter anderem durch Fondsverschmelzungen eine konzentrierte und weitgehend doppelungsfreie ETF-Palette geschaffen werden.

Deshalb informiert der *Verwaltungsrat* von Lyxor Index Fund (die „**Gesellschaft**“) die *Anteilinhaber* hiermit, dass er in ihrem besten Interesse die folgende Verschmelzung durch Umlaufbeschlüsse vom 19. November 2019 beschlossen hat: des **LYXOR STOXX EUROPE 600 MEDIA UCITS ETF** (ISIN: LU2082995734, WKN: LYX039, eines Teilfonds der Gesellschaft, einer nach dem Recht des Großherzogtums Luxemburg aufgelegte Investmentgesellschaft mit variablem Kapital und Sitz in 28-32, place de la Gare, L-1616 Luxemburg, die im Handels- und Gesellschaftsregister von Luxemburg unter der Nummer B 117 500 eingetragen ist, (der „**aufnehmende Teilfonds**“), deren Verwaltungsgesellschaft Lyxor International Asset Management mit Sitz in 17, cours Valmy, Tour Société Générale, 92800 Puteaux („**LIAM**“) ist,

und des

COMSTAGE STOXX EUROPE 600 MEDIA UCITS ETF (ISIN: LU0378436363, WKN: ETF071), eines Teilfonds von COMSTAGE, einer nach dem Recht des Großherzogtums Luxemburg aufgelegte Investmentgesellschaft mit variablem Kapital mit Sitz in 22, Boulevard Royal, L-2449 Luxemburg, die im Handels- und Gesellschaftsregister von Luxemburg unter der Nummer B 140 772 eingetragen ist, (der „**untergehende Teilfonds**“); dessen Verwaltungsgesellschaft Lyxor Funds Solutions S.A. („**LFS**“) ist,

nachstehend als die „**Verschmelzung**“ bezeichnet.

Der untergehende Teilfonds und der aufnehmende Teilfonds werden nachfolgend als die „**verschmelzende Einheiten**“ bezeichnet.

Bitte beachten Sie, dass es sich beim Lyxor Stoxx Europe 600 Media UCITS ETF um den aufnehmenden Teilfonds handelt. Aus regulatorischen Gründen sind wir jedoch verpflichtet, Sie über die Aufnahme des untergehenden Teilfonds zu informieren.

Durch diese Verschmelzung soll das verwaltete Vermögen der beiden verschmelzenden Einheiten gebündelt und damit eine höhere Effizienz erreicht werden.

In dieser Mitteilung werden die Details der *Verschmelzung* sowie ihre Auswirkungen für die *Anteilinhaber* erläutert. Bitte lesen Sie die nachstehenden Informationen aufmerksam durch.

Bitte wenden Sie sich mit allen Fragen an Lyxor Client Services unter der Rufnummer: +49 (0) 69 7174 444 oder per E-Mail an: info@lyxoretf.de .

Mit freundlichen Grüßen

Der Verwaltungsrats
der Lyxor Index Funds

1 – AUSWIRKUNGEN FÜR DIE ANTEILINHABER

Die zu verschmelzenden Einheiten implementieren das gleiche Anlageziel, das darin besteht, die positive oder negative Performance des „STOXX® Europe 600 Media Index“ (der „Index“) abzubilden, gleichzeitig aber den Tracking Error zwischen ihrer Performance und derjenigen des Index zu minimieren.

Die anderen, in den Prospekten und den Wesentlichen Anlegerinformationen („KIID“) beschriebenen Merkmale der zu verschmelzenden Einheiten sind zwar nicht identisch, weisen jedoch bestimmte Gemeinsamkeiten auf. Alle Unterschiede zwischen den zu verschmelzenden Einheiten entnehmen Sie bitte ihren Prospekten und den KIID.

Die Merkmale des aufnehmenden Teilfonds bleiben nach dem Datum des Inkrafttretens gleich.

2 – BESONDERE RECHTE DER ANTEILINHABER

Sofern die Anteilhaber des untergehenden Teilfonds nichts anderes entscheiden, werden ihre Anteile des untergehenden Teilfonds mit Wirkung vom Datum des Inkrafttretens automatisch in Anteile des aufnehmenden Teilfonds umgewandelt. Die Anteilhaber des untergehenden Teilfonds partizipieren daher an jedem Anstieg des Nettoinventarwerts des aufnehmenden Teilfonds.

Die Anteile, die der aufnehmende Teilfonds im Gegenzug für Anteile des untergehenden Teilfonds ausgibt, werden kostenfrei als nennwertlose Namensanteile (die „neuen Anteile“) ausgegeben. Der Gesamtwert der neuen Anteile entspricht dem Gesamtwert der Anteile am aufgenommenen Teilfonds. Die Anteilsklasse „dist“ (ausschüttend) des untergehenden Teilfonds wird am Geschäftstag vor dem Datum des Inkrafttretens (das „Verschmelzungsdatum“) zum Abschluss der Verschmelzung eigens aktiviert.

LIAM stellt den Anteilhabern auf Anfrage kostenlos (i) zusätzliche Informationen über die Verschmelzung, (ii) eine Kopie des Berichts des réviseur d'entreprises agréé (gesetzlicher Abschlussprüfer) und (iii) eine Kopie der Verschmelzungsbedingungen zur Verfügung.

3 – VERFAHREN UND DATUM DES INKRAFTTRETENS DER VERSCHMELZUNG

Die Verschmelzung tritt am 06. März 2020 für die zu verschmelzenden Einheiten und für Dritte in Kraft (das „Datum des Inkrafttretens“).

Mit Wirkung vom Datum des Inkrafttretens werden die Aktiva und Passiva des untergehenden Teilfonds in den aufnehmenden Teilfonds übertragen. Dies erfolgt durch eine Einbringung von Wertpapieren des aufgenommenen Teilfonds in den aufnehmenden Teilfonds.

Gemäß Artikel 71(1) des Gesetzes von 2010 wird ein gesetzlicher Abschlussprüfer für den untergehenden Teilfonds ernannt, der die für die Bewertung der Aktiva und Passiva zugrunde gelegten Kriterien, das zum Datum des Inkrafttretens festgelegte Berechnungsverfahren für das Umtauschverhältnis und das effektive Umtauschverhältnis zum Verschmelzungsdatum genehmigt.

Der Fondsverwalter des aufnehmenden Teilfonds ist für die Berechnung des Umtauschverhältnisses und die Zuteilung der Anteile am aufnehmenden Teilfonds an die Anteilhaber des untergehenden Teilfonds verantwortlich.

Gemäß Artikel 74 des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 gehen die Rechts-, Beratungs- und administrativen Kosten im Zusammenhang mit der Vorbereitung und Durchführung der Verschmelzung weder zu Lasten des untergehenden Teilfonds, noch des aufnehmenden Teilfonds oder ihrer Anteilhaber.

Überblick über den Terminplan der Verschmelzung

<i>Untergehender Teilfonds</i>	<i>Annahmefrist</i>	<i>Datum des Inkrafttretens</i>	<i>Basierend auf dem NIW vom</i>	<i>Zu erhaltenden Anteile des aufnehmenden Teilfonds</i>
ComStage STOXX Europe 600 Media UCITS ETF (ISIN: LU0378436363, WKN: ETF071)	28. Februar 2020 15.00 Uhr (Luxemburger Zeit)	06. März 2020	05. März 2020 (das „Verschmelzungsdatum“)	Lyxor STOXX Europe 600 Media UCITS ETF (ISIN: LU2082995734, WKN: LYX039)

Diese *Verschmelzung* wurde von der luxemburgischen Finanzmarktaufsichtsbehörde *Commission de Surveillance du Secteur Financier* (CSSF) am 15 Januar genehmigt.

Bitte wenden Sie sich mit allen Fragen an Lyxor Client Services, entweder telefonisch an die Rufnummer: +49 (0) 69 7174 444 oder per E-Mail an: info@lyxoretf.de

Mit freundlichen Grüßen

Der Verwaltungsrats der Lyxor Index Funds